



Amtliche Mitteilung Nr. 21/2026

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen mit dem Abschlussgrad Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 04. März 2024 (Amtliche Mitteilung Nr. 21/2024) an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 08. Juni 2026

Herausgegeben am 10. Juni 2026

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Zweite Satzung zur
Änderung der
Prüfungsordnung
für den Studiengang Mehrsprachige
Fachkommunikation und Fachübersetzen
mit dem Abschlussgrad Master of Arts
nach der Prüfungsordnung vom 04. März 2024
(Amtliche Mitteilung Nr. 21/2024)
an der Fakultät für Informations- und
Kommunikationswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 08. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen der Technischen Hochschule Köln vom 04. März 2024 (Amtliche Mitteilung 21/2024), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 2024 (Amtliche Mitteilung 44/2024), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird „und einer Gesamtnote von mindestens „befriedigend“ (3,0)“ gestrichen.
2. § 3 Abs. 3 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ein mit einer Gesamtnote von mindestens 2,3 abgeschlossenes translationsbezogenes Hochschulstudium im Sinne des Absatzes 1 mit Bezug zu der gewählten Fremdsprache oder zu den gewählten Fremdsprachen nachweisen, werden unmittelbar zum Studium zugelassen. Für Bewerberinnen und Bewerber

 - mit einer Gesamtnote über 2,3 oder
 - die keinen translationsbezogenen Studiengang mit Bezug zu der gewählten Fremdsprache oder zu den gewählten Fremdsprachen abgeschlossen haben

ist das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung, in der die erforderlichen sprachlichen, translatorischen und fachkommunikativen Kenntnisse nachgewiesen werden müssen, Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.“
3. § 3 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

„Die Eignungsfeststellungsprüfung besteht aus einem persönlichen Interview, das zum Teil in der bzw. den gewählten Fremdsprachen geführt und in dem festgestellt wird, ob die sprachlichen, translatorischen und fachkommunikativen Kenntnisse der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers die Eignungsvoraussetzungen für das Studium erfüllen.“

Artikel 2

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am 01. September 2026 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Satzungsänderung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 ein Studium im Studiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen der Technischen Hochschule Köln aufnehmen oder sich dafür bewerben.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 28. April 2026 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 20. Mai 2026.

Köln, den 08. Juni 2026

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer